

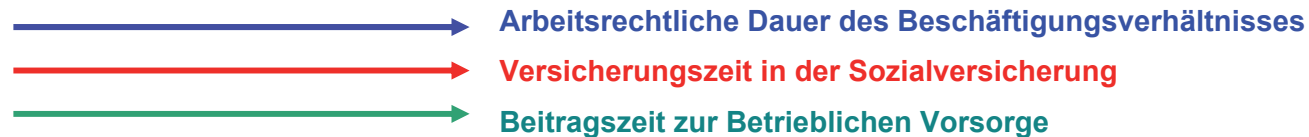
# Beispiele zur Ausstellung des sozialversicherungsrechtlichen Teils des Lohnzettels (L 16)

Teil 2

## Allgemeine Erläuterung zu den Beispielen

Die Beispiele sollen eine Hilfestellung zur richtigen Ausstellung des Lohnzettels und zur Berechnung der Beitragsgrundlage für die Betriebliche Vorsorge bieten.

- Graphische Darstellung der Zeitstrecken  
Diese Darstellung soll eine optische Unterstützung zum Verständnis des Beispiels bieten. Dabei sind die Zeitstrecken farblich wie folgt gekennzeichnet



- Vereinfachte Darstellung der erforderlichen Meldungen  
Die Darstellung umfasst die wesentlichsten Angaben für den sozialversicherungsrechtlichen Teil des Lohnzettels (L 16), sowie die wesentlichsten Angaben für An-, Ab- und Änderungsmeldungen falls solche im Beispiel erforderlich sind.
- Einfache Darstellung des Entgeltbezuges  
Die Darstellung soll die Berechnung der für den Lohnzettel erforderlichen Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung und zur Betrieblichen Vorsorge im Zusammenhang mit dem Entgelt verständlich abbilden. Dazu wird ein vereinfachtes „Pseudolohnkonto“ dargestellt, welches das Entgelt im sozialversicherungsrechtlichen Sinn und die Beitragsgrundlage zur Betrieblichen Vorsorge enthält.

### **! ACHTUNG !**

Der dargestellte Entgeltanspruch ist als Festlegung für die Darstellung des Beispiels zu verstehen. Abhängig von den für ein Arbeitsverhältnis anzuwendenden arbeitsrechtlichen Regelungen (Kollektivvertrag, Angestelltengesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Dienstvertrag, usw.) können und werden Entgeltansprüche für reale Fälle von den Annahmen in den Beispielen abweichen!

Zum Teil enthalten die Beispiele Verweise oder ein Link zu weiteren, im Zusammenhang mit dem Themenbereich des Beispiels stehenden Informationen.

## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AMS . . . . .	Arbeitsmarktservice
AR - Beg . . . . .	Arbeitsrechtlicher Beginn des Beschäftigungsverhältnisses
AR - Ende . . . . .	Arbeitsrechtliches Ende des Beschäftigungsverhältnisses
AU . . . . .	Arbeitsunfähigkeit
BG . . . . .	Beitragsgrundlage
BV . . . . .	Betriebliche Vorsorge
BV - BGN . . . . .	Angaben zur Betrieblichen Vorsorge im sozialversicherungsrechtlichen Teil des Lohnzettels (L 16)
BV-Beg . . . . .	Beginn der Beitragspflicht zur Betrieblichen Vorsorge
BV-Ende . . . . .	Ende der Beitragspflicht zur Betrieblichen Vorsorge
FLAF . . . . .	Familienlastenausgleichsfonds
GB . . . . .	Geringfügige Beschäftigung
GF . . . . .	Geringfügigkeitsgrenze
KBG . . . . .	Kinderbetreuungsgeld
SV . . . . .	Sozialversicherung
SV- BGN . . . . .	Sozialversicherungsrelevante Angaben im sozialversicherungsrechtlichen Teil des Lohnzettels (L 16)
SV-Beg . . . . .	Sozialversicherungsrechtlicher Beginn des Versicherungsverhältnisses
SV-Ende . . . . .	Sozialversicherungsrechtliches Ende des Versicherungsverhältnisses (Ende Entgeltanspruch)

## Grundlagen und Quellen – Allgemein

Die Gesetzliche Grundlage für die Beispiele bilden folgende Rechtsnormen:

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
- Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG)
- Einkommenssteuergesetz 1988 (EStG)
- Mutterschutzgesetz (MSchG)
- Fragen – Antworten - Katalog zum BMSVG (für die Krankenversicherungsträger verbindliche Interpretationen der gesetzlichen Regelungen durch eine Expertinnen- und Expertengruppe mit Mitgliedern aus dem Kreis des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Gebietskrankenkassen und der BV-Kassen)
- Empfehlungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für den einheitlichen Vollzug des Melde-, Versicherungs- und Beitragswesens (E-MVB)

## Quellen - Besonderheiten in den Beispielen

Aufrechtes Dienstverhältnis – Präsenz- oder Zivildienst

*Quelle : Fragen – Antworten - Katalog zum BMSVG: Frage 71 und 73*

Aufrechtes Dienstverhältnis – Bildungskarenz

*Quelle : Fragen – Antworten - Katalog zum BMSVG: Frage 108*

Aufrechtes Dienstverhältnis – Familienhospizkarenz

*Quelle : Fragen – Antworten - Katalog zum BMSVG: Fragen 69, 106 und 107*

Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr (Beispiel 1)

*Quelle : Fragen – Antworten - Katalog zum BMSVG: Frage 43*

Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr (Beispiel 2)

*Quelle : Fragen – Antworten - Katalog zum BMSVG: Frage 42 und 44*

Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr (Beispiel 3)

*Quelle : Fragen – Antworten - Katalog zum BMSVG: Fragen 43*

Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr (Beispiel 4)

*Quelle : Fragen – Antworten - Katalog zum BMSVG: Fragen 35, 37 und 44.1*

## Inhaltsübersicht

### I. Beispiele zu aufrechten Dienstverhältnissen

Präsenz- oder Zivildienst .....	Seite 7
Bildungskarenz .....	Seite 9
Familienhospizkarenz .....	Seite 11

### II. Beispiele zu mehreren Dienstverhältnissen innerhalb eines Jahres

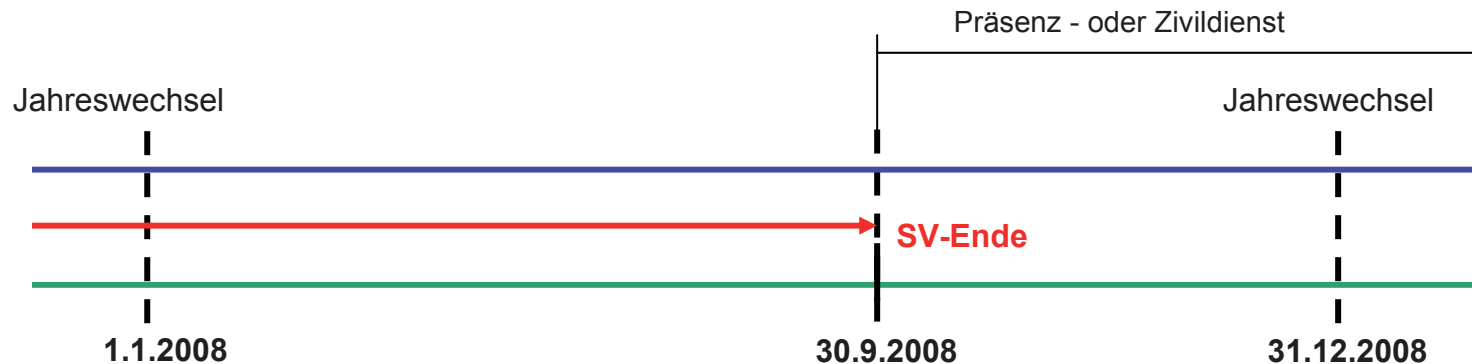
Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 1 .....	Seite 14
Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 2 .....	Seite 16
Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 3 .....	Seite 18
Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 4 .....	Seite 20

### III. Beispiele zu Besonderheiten bei freien Dienstverhältnissen

Ummeldung: freie Dienstnehmerin/freier Dienstnehmer - Dienstnehmer .....	Seite 23
--	----------

# I. Beispiele zu aufrechten Dienstverhältnissen

## Aufrechtes Dienstverhältnis – Präsenz- oder Zivildienst (Grafik)



	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund
<b>Abmeldung</b>	-	30.9.2008	-	Präsenzdienstleistung im Bundesheer bzw. Zivildienst

Die Abmeldung ist bis 7.10.2008 elektronisch zu übermitteln.

Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16)								
SV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. BG	BG Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicher- tengruppe
Block 1	01	09	2008	10.370,70	1.728,45	0	0,00	Angestellte/r
BV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	BV – BG		BV – Beitrag (1,53 % der BV – BG)		
Block 1	01	12	2008	13.406,85		205,12		

Der Lohnzettel ist bis zum 28.2.2009 elektronisch zu übermitteln.

## Aufrechtes Dienstverhältnis – Präsenz- oder Zivildienst (Tabelle)

Der Dienstnehmer ist seit dem Jahr 2005 als vollversicherter Angestellter zur Sozialversicherung gemeldet.

ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINN					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
Jänner	1.152,30	0,00	0,00	1.152,30	
Februar	1.152,30	0,00	0,00	1.152,30	
März	1.152,30	0,00	0,00	1.152,30	
April	1.152,30	0,00	0,00	1.152,30	
Mai	1.152,30	0,00	0,00	1.152,30	
Juni	1.152,30	1.152,30	0,00	2.304,60 (1.152,30 + 1.152,30)	Urlaubsgeld
Juli	1.152,30	0,00	0,00	1.152,30	
August	1.152,30	0,00	0,00	1.152,30	
September	1.152,30	0,00	0,00	1.152,30	
Oktober	0,00	0,00	0,00	435,90	Kein Entgelt – Präsenzdienst
November	0,00	576,15	0,00	1.012,05 (576,15 + 435,90)	Weihnachtsgeld Kein lfd. Entgelt – Präsenzdienst
Dezember	0,00	0,00	0,00	435,90	Kein Entgelt – Präsenzdienst
<b>Summe</b>	<b>10.370,70</b>	<b>1.728,45</b>	0,00	<b>13.406,85</b>	

### Anmerkung zur BG für die BV:

$BV - BG = \text{Ifd. Entgelt} + \text{Sonderzahlungen} + \text{fiktive BV-BG für die Zeit des Präsenz- oder Zivildienstes}$

Die fiktive BV-BG für die Zeit des Präsenz- oder Zivildienstes entspricht der Höhe des Kinderbetreuungsgeldes (ohne Zuschläge) gemäß § 3 Abs. 1 KBGG, das ist derzeit ein Tagessatz von 14,53.

fiktive BV-BG für die Zeit des Präsenz- oder Zivildienstes =  $14,53 \times 30 = 435,90$  monatlich

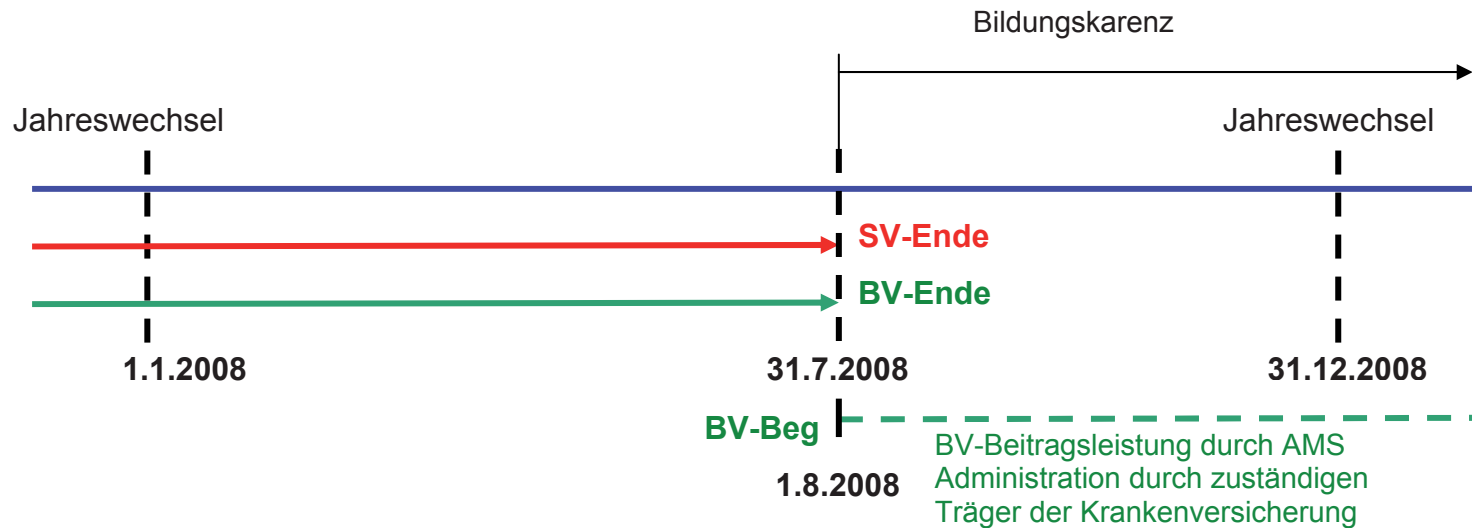
### Anmerkung:

Für die ersten 12 Monate des Präsenz- oder Zivildienstes sind – bei aufrechtem Arbeitsverhältnis – jedenfalls BV-Beiträge durch die Dienstgeberin/den Dienstgeber zu entrichten. Näheres finden sie unter:

[www.sozvers.at](http://www.sozvers.at) im **Fragen-Antwort-Katalog** zum BMSVG im Abschnitt **§ 7 BMSVG – Präsenzdienst/Zivildienst**



## Aufrechtes Dienstverhältnis – Bildungskarenz (Grafik)



	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund
<b>Abmeldung</b>	-	31.7.2008	31.7.2008	Bildungskarenz gem. § 11 AVRAG

Die Abmeldung ist bis 7.8.2008 elektronisch zu übermitteln.

Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16)								
SV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. BG	BG Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicher- tengruppe
Block 1	01	07	2008	6.632,50	1.105,42	0	0,00	Arbeiter/in
BV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	BV – BG		BV – Beitrag (1,53 % der BV – BG)		
Block 1	01	07	2008	7.737,92		118,39		

Der Lohnzettel ist bis zum 28.2.2009 elektronisch zu übermitteln.

## Aufrechtes Dienstverhältnis – Bildungskarenz (Tabelle)

Die Dienstnehmerin ist seit dem Jahr 2004 als vollversicherte Arbeiterin zur Sozialversicherung gemeldet.

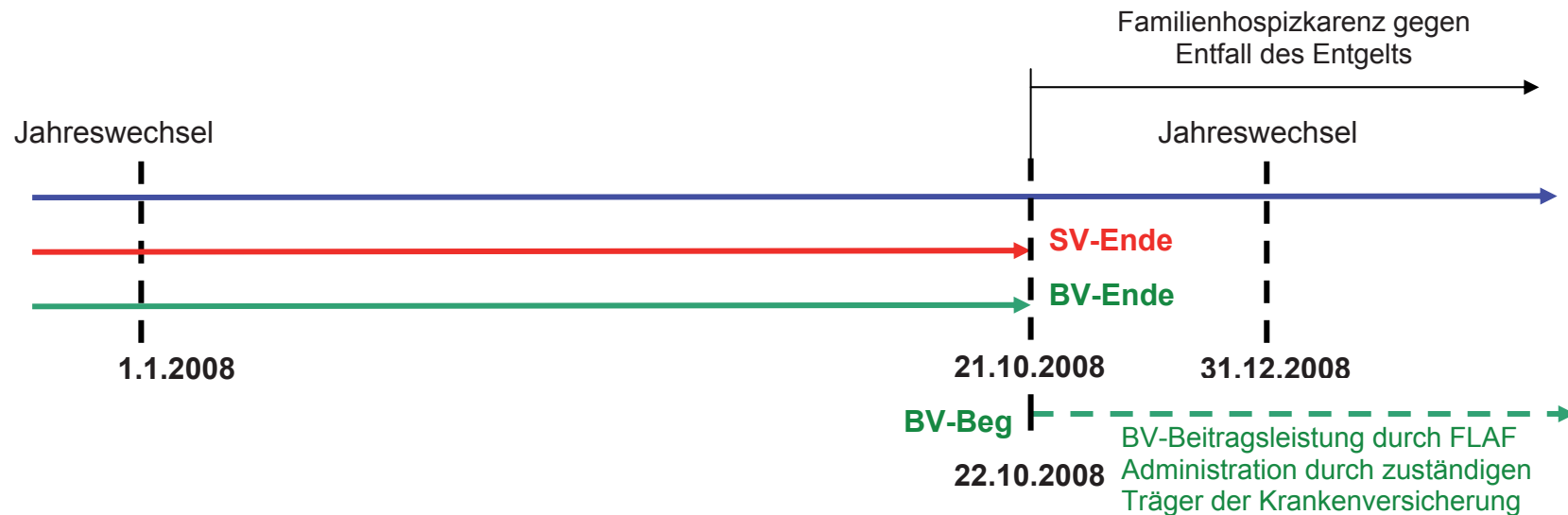
ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINNE					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
Jänner	947,50	0,00	0,00	947,50	
Februar	947,50	0,00	0,00	947,50	
März	947,50	0,00	0,00	947,50	
April	947,50	0,00	0,00	947,50	
Mai	947,50	0,00	0,00	947,50	
Juni	947,50	947,50	0,00	1.895,00 (947,50 + 947,50)	Urlaubsgeld
Juli	947,50	157,92	0,00	1.105,42 (947,50 + 157,92)	Weihnachtsgeld alliquot
August	0,00	0,00	0,00	0,00	Kein Entgelt – Bildungskarenz
September	0,00	0,00	0,00	0,00	Kein Entgelt – Bildungskarenz
Oktober	0,00	0,00	0,00	0,00	Kein Entgelt – Bildungskarenz
November	0,00	0,00	0,00	0,00	Kein Entgelt – Bildungskarenz
Dezember	0,00	0,00	0,00	0,00	Kein Entgelt – Bildungskarenz
<b>Summe</b>	<b>6.632,50</b>	<b>1.105,42</b>	0,00	<b>7.737,92</b>	

### Anmerkung:

Für die Dauer der Bildungskarenz (mind. 2 Monate, max. 1 Jahr) werden die BV-Beiträge vom AMS entrichtet. Es ist keine besondere Meldung der Dienstgeberin/des Dienstgebers erforderlich. Die Abwicklung erfolgt zwischen AMS und dem zuständigen Krankenversicherungsträger.

Näheres zur Bildungskarenz finden sie unter: [www.bmask.at](http://www.bmask.at)

## Aufrechtes Dienstverhältnis – Familienhospizkarenz (Grafik)



Meldung zur Familienhospizkarenz	Beginn Karenz	Ende Karenz	Art der Karenz	Entgelt vor Karenz	Entgelt während Karenz
	22.10.2008	21.1.2009	Entfall d. Entgelts	1.752,30	0,00

Die Meldung ist bei Antritt der Familienhospizkarenz zu übermitteln.

Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16)								
SV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. BG	BG Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicherungengruppe
Block 1	01	10	2008	16.997,31	3.504,60	0	0,00	Angestellte/r
BV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	BV – BG		BV – Beitrag (1,53 % der BV – BG)		
Block 1	01	10	2008	20.501,91		313,68		

Der Lohnzettel ist bis zum 28.2.2009 elektronisch zu übermitteln.

## Aufrechtes Dienstverhältnis – Familienhospizkarenz (Tabelle)

Der Dienstnehmer ist seit dem Jahr 2006 als vollversicherter Angestellter zur Sozialversicherung gemeldet und nimmt ab 22.10.2008 zur Pflege einer schwersterkrankten Angehörigen Familienhospizkarenz gegen Entfall des Entgelts in Anspruch.

ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINN					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
Jänner	1.752,30	0,00	0,00	1.752,30	
Februar	1.752,30	0,00	0,00	1.752,30	
März	1.752,30	0,00	0,00	1.752,30	
April	1.752,30	0,00	0,00	1.752,30	
Mai	1.752,30	0,00	0,00	1.752,30	
Juni	1.752,30	1.752,30	0,00	3.504,60 (1.752,30 + 1.752,30)	Urlaubsgeld
Juli	1.752,30		0,00	1.752,30	
August	1.752,30	0,00	0,00	1.752,30	
September	1.752,30	0,00	0,00	1.752,30	
Oktober	1.226,61 (1.10 bis 21.10)	0,00	0,00	1.226,61	Familienhospiz ab 22.10.2008
November	0,00	1.752,30	0,00	1.752,30	Kein lfd. Entgelt – Familienhospizkar. Weihnachtsgeld
Dezember	0,00	0,00	0,00	0,00	Kein Entgelt – Familienhospizkarenz
<b>Summe</b>	<b>16.997,31</b>	<b>3.504,60</b>	0,00	<b>20.501,91</b>	

### Anmerkung zur Meldung einer Familienhospizkarenz:

Die Meldung wird dem zuständigen Krankenversicherungsträger übermittelt. Die erforderlichen Ab- und Anmeldungen sowie die Verrechnung der Beiträge zur Krankenversicherung und BV mit dem Familienlastenausgleichsfonds bzw. der Beiträge zur Pensionsversicherung mit dem AMS wird durch den Krankenversicherungsträger administriert.

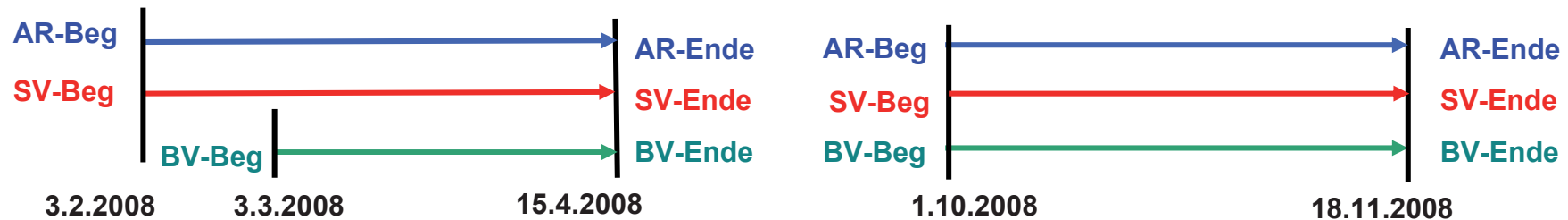
Wird Familienhospizkarenz gegen Reduktion des Entgelts (Verringerung der Arbeitszeit) in Anspruch genommen, ist das während der Dauer der Familienhospizkarenz bezogene (verringerte) Entgelt in der Beitragsabrechnung und bei Ausstellung des Lohnzettels zu berücksichtigen.

Für die Dauer der Familienhospizkarenz gegen Entfall des Entgelts werden BV-Beiträge aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds entrichtet. Es ist keine besondere Meldung der Dienstgeberin/des Dienstgebers erforderlich.

Näheres zur Familienhospizkarenz finden sie unter: [www.bmask.at](http://www.bmask.at)

## **II. Beispiele zu mehreren Dienstverhältnissen innerhalb eines Jahres**

### Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 1 (Grafik)



Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16) für das erste Dienstverhältnis								
SV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. Beitragsgrdlg	Beitragsgrundlage Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicherungengruppe
Block 1	02	04	2008	3.287,50	548,00	0	0,00	Arbeiter/in
BV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	BV – BG		BV – Beitrag (1,53 % der BV – Beitragsgrundlage)		
Block 1	03	04	2008	2.432,73		37,22		

Der Lohnzettel ist bis zum 31.5.2008 elektronisch zu übermitteln.

Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16) für das zweite Dienstverhältnis								
SV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. BG	BG Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicherungengruppe
Block 1	10	11	2008	1.942,80	0,00	0	0,00	Arbeiter/in
BV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	BV – BG		BV – Beitrag (1,53 % der BV – BG)		
Block 1	10	11	2008	1.942,80		29,72		

Der Lohnzettel ist bis zum 31.12.2008 elektronisch zu übermitteln.

## Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 1 (Tabelle)

### Erstes Dienstverhältnis:

ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINN					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
Februar	1.315,00	0,00	0,00	0,00	Kein BV-Beitrag im ersten Monat
März	1.315,00	0,00	0,00	1.227,33	BV-Beitrag ab 3.3.2008
April	657,50	548,00	0,00	1.205,40 (657,50 + 548,00)	Entgelt Sonderzahlung alliquot
<b>Summe</b>	<b>3.287,50</b>	<b>548,00</b>	0,00	<b>2.432,73</b>	

	Anmeldedatum		Beginn BV-Zahlung	
<b>Anmeldung</b>	3.2.2008		3.3.2008	
	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund
<b>Abmeldung</b>	15.4.2008	15.4.2008	15.4.2008	z. B. einvernehmliche Lösung

Die vollständige Anmeldung ist vor Arbeitsantritt (oder die Mindestangaben-Anmeldung vor Arbeitsantritt und die vollständige Anmeldung bis 10.2.2008) elektronisch zu übermitteln. Die Abmeldung ist bis 22.4.2008 elektronisch zu übermitteln.

### Zweites Dienstverhältnis:

ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINN					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
Oktober	1.156,60	0,00	0,00	1.156,60	BV-Beitrag ab Beginn
November	786,20	0,00	0,00	786,20	Entgelt bis 18.11.2008
<b>Summe</b>	<b>1.942,80</b>	0,00	0,00	<b>1.942,80</b>	

	Anmeldedatum		Beginn BV-Zahlung	
<b>Anmeldung</b>	1.10.2008		1.10.2008	
	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund
<b>Abmeldung</b>	18.11.2008	18.11.2008	18.11.2008	z. B. unberechtigter vorzeitiger Austritt

Die vollständige Anmeldung ist vor Arbeitsantritt (oder die Mindestangaben-Anmeldung vor Arbeitsantritt und die vollständige Anmeldung bis 8.10.2008) elektronisch zu übermitteln. Die Abmeldung ist bis 25.11.2008 elektronisch zu übermitteln.

Das Dienstverhältnis im April war bv-pflichtig. Innerhalb der letzten 12 Monate vor Beginn des neuerlichen Dienstverhältnisses liegt **ein bv-pflichtiges** Dienstverhältnis vor. => BV-Beiträge ab Beginn des Dienstverhältnisses.

## Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 2 (Grafik)



Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16) für das erste Dienstverhältnis								
SV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. BG	BG Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicher- tengruppe
Block 1	03	03	2008	1.314,00	198,50	0	0,00	Arbeiter/in

Der Lohnzettel ist bis zum 30.4.2008 elektronisch zu übermitteln.

Auf dem Lohnzettel sind keine Angaben zur BV erforderlich, da keine BV-Beiträge zu entrichten waren (Dienstverhältnis nicht länger als ein Monat).

Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16) für das zweite Dienstverhältnis								
SV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. BG	BG Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicher- tengruppe
Block 1	09	11	2008	3.068,00	511,33	0	0,00	Arbeiter/in
BV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	BV – BG		BV – Beitrag (1,53 % der BV – BG)		
Block 1	10	11	2008	2.399,33		36,71		

Der Lohnzettel ist bis zum 31.12.2008 elektronisch zu übermitteln.



## Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 2 (Tabelle)

### Erstes Dienstverhältnis:

ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINN					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
März	1.314,00	198,50	0,00	0,00	Entgelt, Sonderzahlung aliquot

	Anmeldedatum		Beginn BV-Zahlung		
Anmeldung	1.3.2008		-		
	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund	
Abmeldung	25.3.2008	25.3.2008	-	z. B. Kündigung durch Dienstgeber/in	

Die vollständige Anmeldung ist vor Arbeitsantritt (oder die Mindestangaben-Anmeldung vor Arbeitsantritt und die vollständige Anmeldung bis spätestens 8.3.2008) elektronisch zu übermitteln. Die Abmeldung ist bis 1.4.2008 elektronisch zu übermitteln. Dauer des Dienstverhältnisses ist nicht länger als ein Monat. => keine BV.

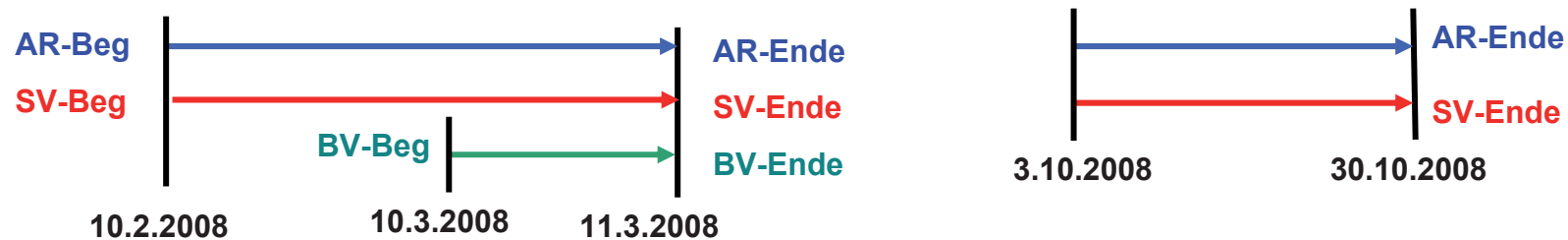
### Zweites Dienstverhältnis:

ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINN					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
September	1.180,00	0,00	0,00	0,00	Keine BV-Beiträge im ersten Monat
Oktober	1.180,00	0,00	0,00	1.180,00	
November	708,00	511,33	0,00	1.219,33 (708,00 + 511,33)	Entgelt Sonderzahlung aliquot
Summe	3.068,00	511,33	0,00	2.399,33	

	Anmeldedatum		Beginn BV-Zahlung		
Anmeldung	1.9.2008		1.10.2008		
	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund	
Abmeldung	18.11.2008	18.11.2008	18.11.2008	z. B. Kündigung durch Dienstgeber/in	

Die vollständige Anmeldung ist vor Arbeitsantritt (oder die Mindestangabenmeldung vor Arbeitsantritt und die vollständige Anmeldung bis spätestens 8.9.2008) elektronisch zu übermitteln. Die Abmeldung ist bis 25.11.2008 elektronisch zu übermitteln. Das Dienstverhältnis im März war nicht bv-pflichtig. Daher liegt innerhalb der letzten 12 Monate vor Beginn des neuerlichen Dienstverhältnisses liegt **kein bv-pflichtiges** Dienstverhältnis vor. => BV-Beiträge erst ab Beginn des zweiten Arbeitsmonats.

### Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 3 (Grafik)



Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16) für das erste Dienstverhältnis								
SV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. BG	BG Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicher- tengruppe
Block 1	02	03	2008	2.193,20	348,60	0	0,00	Arbeiter/in
BV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	BV – BG		BV – Beitrag (1,53 % der BV – BG)		
Block 1	03	03	2008	451,91		6,91		

Der Lohnzettel ist bis zum 30.4.2008 elektronisch zu übermitteln.

Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16) für das zweite Dienstverhältnis								
SV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. BG	BG Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicher- tengruppe
Block 1	10	10	2008	825,50	0,00	0	0,00	Arbeiter/in

Der Lohnzettel ist bis zum 30.11.2008 elektronisch zu übermitteln.

Auf dem Lohnzettel sind keine Angaben zur BV erforderlich, da keine BV-Beiträge zu entrichten waren (Dienstverhältnis nicht länger als ein Monat).

## Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 3 (Tabelle)

### Erstes Dienstverhältnis:

ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINN					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
Februar	1.625,00	0,00	0,00	0,00	Keine BV im ersten Monat
März	568,20	348,60	0,00	451,91 (103,31 + 348,60)	BV-Beitrag vom 10.3 bis 11.3. SZ bei Austritt fällig => bv-pflichtig
<b>Summe</b>	<b>2.193,20</b>	<b>348,60</b>	0,00	<b>451,91</b>	

	Anmeldedatum		Beginn BV-Zahlung	
<b>Anmeldung</b>	10.2.2008		10.3.2008	
	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund
<b>Abmeldung</b>	11.3.2008	11.3.2008	11.3.2008	z. B. einvernehmliche Lösung

Die vollständige Anmeldung ist vor Arbeitsantritt (oder die Mindestangaben-Anmeldung vor Arbeitsantritt und die vollständige Anmeldung bis 18.2.2008, da der 17.2.2008 ein Sonntag ist) elektronisch zu übermitteln. Die Abmeldung ist bis 18.3.2008 elektronisch zu übermitteln.

### Zweites Dienstverhältnis:

ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINN					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
Oktober	825,50	0,00	0,00	0,00	Keine BV im ersten Monat

	Anmeldedatum		Beginn BV-Zahlung	
<b>Anmeldung</b>	3.10.2008		-	
	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund
<b>Abmeldung</b>	30.10.2008	30.10.2008	-	z. B. einvernehmliche Lösung

Die vollständige Anmeldung ist vor Arbeitsantritt (oder die Mindestangaben-Anmeldung vor Arbeitsantritt und die vollständige Anmeldung bis 10.10.2008) elektronisch zu übermitteln. Die Abmeldung ist bis 6.11.2008 elektronisch zu übermitteln. Das Dienstverhältnis dauert nicht länger als einen Monat. Es erfolgt keine Resttagszahlung mit dem ersten Dienstverhältnis. Daher ist für dieses Dienstverhältnis kein BV-Beitrag zu entrichten.

## Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 4 (Grafik)



Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16) für das erste Dienstverhältnis								
SV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. BG	BG Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicher- tengruppe
Block 1	03	03	2008	550,00	91,66	0	0,00	Angestellte/r

Der Lohnzettel ist bis zum 30.4.2008 elektronisch zu übermitteln.

Auf dem Lohnzettel sind keine Angaben zur BV erforderlich, da keine BV-Beiträge zu entrichten waren (Dienstverhältnis nicht länger als ein Monat).

Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16) für das zweite Dienstverhältnis								
SV-BGN 2008	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. BG	BG Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicher- tengruppe
Block 1	10	10	2008	260,00	0,00	0	0,00	GB- Arbeiter/in

Der Lohnzettel ist bis zum 30.11.2008 elektronisch zu übermitteln.

Auf dem Lohnzettel sind keine Angaben zur BV erforderlich, da keine BV-Beiträge zu entrichten waren (Dienstverhältnis nicht länger als ein Monat).

## Zwei Dienstverhältnisse in einem Jahr - Beispiel 4 (Tabelle)

### Erstes Dienstverhältnis:

ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINN					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
März	550,00	91,66	0,00	0,00	Entgelt, Sonderzahlung aliquot

	Anmeldedatum		Beginn BV-Zahlung		
<b>Anmeldung</b>	1.3.2008		-		
	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund	
<b>Abmeldung</b>	31.3.2008	31.3.2008	-	z. B. Kündigung durch Dienstnehmer/in	

Die vollständige Anmeldung ist vor Arbeitsantritt (oder die Mindestangaben-Anmeldung vor Arbeitsantritt und die vollständige Anmeldung bis 8.3.2008) elektronisch zu übermitteln. Die Abmeldung ist bis 7.4.2008 elektronisch zu übermitteln.

Das Dienstverhältnis dauert nicht länger als einen Monat. Daher ist für dieses Dienstverhältnis kein BV-Beitrag zu entrichten.

### Zweites Dienstverhältnis:

ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINN					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
Oktober	260,00	0,00	0,00	0,00	Entgelt

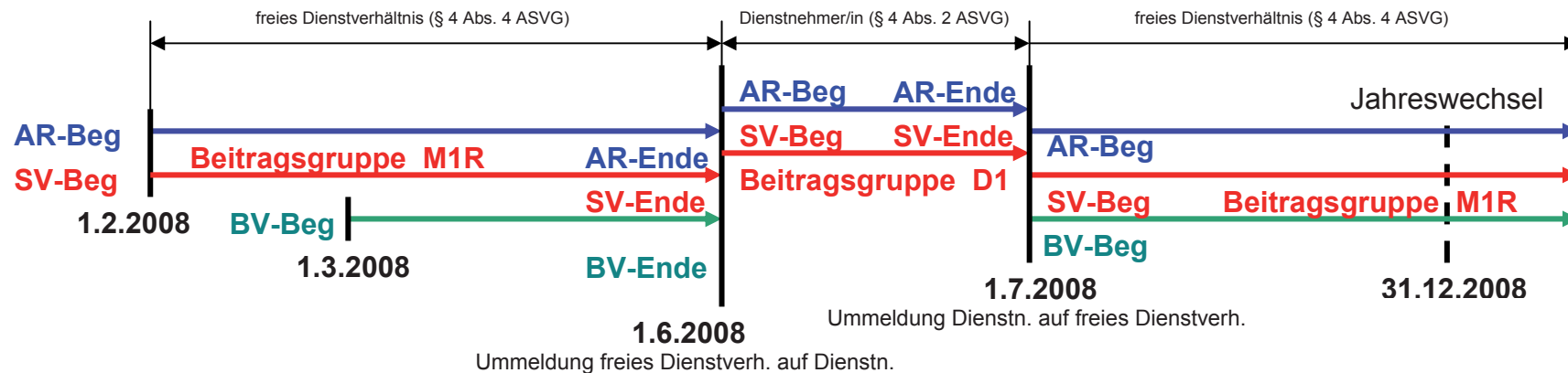
	Anmeldedatum		Beginn BV-Zahlung		
<b>Anmeldung</b>	3.10.2008		-		
	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund	
<b>Abmeldung</b>	30.10.2008	30.10.2008	-	z. B. Zeitablauf	

Die vollständige Anmeldung ist vor Arbeitsantritt (oder die Mindestangabenmeldung vor Arbeitsantritt und die vollständige Anmeldung bis 10.10.2008) elektronisch zu übermitteln. Die Abmeldung ist bis 6.11.2008 elektronisch zu übermitteln.

Das Dienstverhältnis dauert nicht länger als einen Monat. Es erfolgt keine Resttagszahlung mit dem ersten Dienstverhältnis. Daher ist auch für dieses Dienstverhältnis kein BV-Beitrag zu entrichten.

### **III. Beispiele zu Besonderheiten bei freien Dienstverhältnissen**

## Freies Dienstverhältnis – Ummeldung: freie Dienstnehmerin/freier Dienstnehmer – Dienstnehmer/in (Grafik)



Beitragskontonummer der Dienstgeberin/des Dienstgebers für freie Dienstverhältnisse: 98765432

Beitragskontonummer der Dienstgeberin/des Dienstgebers für Dienstnehmer/innen: 12345678

Sozialversicherungsrechtlicher Teil des Lohnzettels (L 16)									
SV-BGN 2008	Beitrags- kontonr.	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	Allgem. BG	BG Sonderzahlung	Tage Teilentgelt	Höhe Teilentgelt	Versicher- tengruppe
Block 1	98765432	02	12	2008	7.581,82	0,00	0	0,00	Angestellte/r
Block 2	12345678	06	06	2008	1.460,50	243,42	0	0,00	Angestellte/r
BV-BGN 2008	Beitrags- kontonr.	Beitragszeit von (Monat)	Beitragszeit bis (Monat)	Jahr	BV – BG		BV – Beitrag (1,53 % der BV – BG)		
Block 1	98765432	03	12	2008	6764,26		103,49		

Der Lohnzettel ist bis zum 28.2.2009 elektronisch zu übermitteln.

Da nach dem Ende der Dienstverhältnisse am 30.4.2008 bzw. 31.5.2008 kein Kalendermonat ohne neuerlichem Dienstverhältnis vorliegt, müssen keine unterjährigen Lohnzettel übermittelt werden.

## Freies Dienstverhältnis – Ummeldung: freie Dienstnehmerin/freier Dienstnehmer – Dienstnehmer/in (Tabelle)

Die Versicherte wird ab 1.2.2008 als freie Dienstnehmerin zur Vollversicherung gemeldet und ist der Pensionsversicherung der Angestellten zugehörig.

ENTGELT IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHEN SINN					
JAHR 2008	Laufendes Entgelt	Sonderzahlung	Teilentgelt bei AU	BV - BG	Anmerkung
Februar	817,66	0,00	0,00	0,00	Ab 1.2. freie Dienstnehmerin
März	1.056,33	0,00	0,00	1.056,33	
April	589,71	0,00	0,00	589,71	
Mai	756,82	0,00	0,00	756,82	
Juni	1.460,50	243,42	0,00		Ab 1.6. Dienstnehmerin Sonderzahlungen aliquot
Juli	956,32	0,00	0,00	956,32	Ab 1.7. freie Dienstnehmerin
August	496,12	0,00	0,00	496,12	
September	578,14	0,00	0,00	578,14	
Oktober	542,69	0,00	0,00	542,69	
November	1.185,63	0,00	0,00	1.185,63	
Dezember	602,50	0,00	0,00	602,50	
<b>Summe</b>	7.581,92/1.460,50	243,42	0,00	6764,26	

	Beitragskontonr.	Anmeldedatum		Beginn BV-Zahlung	
<b>Anmeldung</b>	98765432	1.2.2008		1.3.2008	
	Beitragskontonr.	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund
<b>Abmeldung</b>	98765432	30.4.2008	30.4.2008	30.4.2008	Ende freier Dienstvertrag
	Beitragskontonr.	Anmeldedatum		Beginn BV-Zahlung	
<b>Anmeldung</b>	12345678	1.5.2008		-	
	Beitragskontonr.	Ende Beschäftigung	Ende Entgelt	Ende BV-Zahlung	Abmeldegrund
<b>Abmeldung</b>	12345678	31.5.2008	31.5.2008	-	z. B. Zeitablauf
	Beitragskontonr.	Anmeldedatum		Beginn BV-Zahlung	
<b>Anmeldung</b>	98765432	1.6.2008		1.6.2008	

Für das erste freie Dienstverhältnis sind ab Beginn des zweiten Monats BV-Beiträge zu leisten. Für das Dienstverhältnis als Dienstnehmerin sind keine BV-Beiträge zu leisten, da es nicht länger als ein Monat währte. Für das neuerliche freie Dienstverhältnis sind ab dem ersten Tag BV-Beiträge zu leisten, da es länger als einen Monat dauert und innerhalb der letzten zwölf Monate bereits ein bv-pflichtiges Dienstverhältnis zur selben Dienstgeberin/zum selben Dienstgeber vorlag.